**Information für Erziehungsberechtigte -  
Beilage zur Einladung zur pädagogischen Schuleinschreibung**

Als Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, zur pädagogischen Schuleinschreibung alle Unterlagen vorzulegen, die über den Entwicklungsstand Ihres Kindes Aufschluss geben. Damit soll die bestmögliche Förderung Ihres Kindes und ein gelungener Schulstart sichergestellt werden. In Betracht kommen hier insbesondere allfällige **Unterlagen, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zum Zweck der Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes (Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache oder von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache) erstellt, durchgeführt bzw. erhoben** wurden. Die Vorlage kann in Papierform oder in elektronischer Form erfolgen.

Das „Übergabeblatt Sprachentwicklung“ wird Ihnen vom Kindergarten nach der letzten Sprachstandsfeststellung spätestens im Juli übergeben. Sie werden gebeten, diese Unterlage ab diesem Zeitpunkt in der Schule nachzureichen.  
  
Kommen Sie dieser Verpflichtung trotz Aufforderung der Schulleiterin oder des Schulleiters innerhalb angemessener Frist nicht nach, hat die Schulleiterin oder der Schulleiter die Leiterin oder den Leiter einer besuchten elementaren Bildungseinrichtung um die Übermittlung der Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse zu ersuchen. Diese Unterlagen sind auch Grundlage für die Entscheidung über die Schulreife Ihres Kindes.

Ihr Kind ist schulreif,

* wenn es die Unterrichtssprache soweit beherrscht, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe ohne besondere Sprachförderung zu folgen vermag, **und**
* es dem Unterricht ohne körperliche oder geistige Überforderung zu folgen vermag.

Standardisierte Überprüfung der Sprachkompetenz:

Wird im Zuge der Schülereinschreibung bei Ihrem Kind ein sprachliches Defizit bemerkt, ist der tatsächliche Sprachstand mit einem standardisierten Testinstrument (MIKA-D Testung) zu überprüfen.

Folgende Ergebnisse sind dabei möglich:

* **ausreichende Deutschkenntnisse**: Aufnahme mit ordentlichem Schülerstatus
* **mangelhafte Deutschkenntnisse**: Aufnahme im außerordentlichen Schülerstatus mit besonderer Förderung in einem Deutschförderkurs
* **ungenügende Deutschkenntnisse**: Aufnahme im außerordentlichen Schülerstatus in einer Deutschförderklasse

Überprüfung der körperlichen und geistigen Reife:

Im Rahmen der pädagogischen Schüler-und Schülerinneneinschreibung werden kognitive, körperliche und sozial-emotionale Reife sowie der Entwicklungsstand hinsichtlich der Fähigkeit Kulturtechniken zu erlernen altersadäquat und kindgerecht überprüft.

**In welcher Schulstufe und mit welchem Schülerstatus wird mein schulpflichtiges Kind nun aufgenommen?**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Schulreife aufgrund  "körperlicher und geistiger Reife": ***JA*** | Schulreife aufgrund "körperlicher und geistiger Reife": ***NEIN*** |
| Schulreife aufgrund Beherrschung Unter- richtssprache : ***JA*** (= "**ausreichend**" laut MIKA-D) | Ordentlicher Status **1. Schulstufe** | Ordentlicher Status **Vorschulstufe** |
| Schulreife aufgrund Beherrschung Unter- richtssprache: ***NEIN*** (="**mangelhaft**" oder "**ungenügend**" laut MIKA-D) | Außerordentlicher Status **Deutschförderklasse auf 1. Schulstufe** ("ungenügend") | Außerordentlicher Status **Deutschförderklassen auf der Vorschulstufe** ("ungenügend") |
| Außerordentlicher Status **1. Schulstufe mit Deutschförderkurs** ("mangelhaft") | Außerordentlicher Status **Vorschulstufe mit Deutschförderkurs** ("mangelhaft") |

©BMBWF, Deutschförderklassen und Deutschförderkurse, Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter, Wien 2019, S. 10.